

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hübner und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/9666 –

Hermesbürgschaft für Sawalkote-Staudamm in Indien

Vorbemerkung der Fragesteller

Am Chenab-Fluss im indischen Bundesstaat Kashmir soll ein 197 Meter hoher Staudamm mit einer Leistung von 600 MW gebaut werden. Die deutsche Hochtief AG will nach Angaben der Nichtregierungsorganisation „urgewald“ mit der norwegischen Firma NCC International AS als Generalauftragnehmer die Dammanlage schlüsselfertig liefern und das Geschäft durch eine Hermesbürgschaft absichern lassen (vgl. Kashmir Times, 15. Mai 2001). Der 1,6 Mrd. US-Dollar teure Damm wird von indischen Zeitungen „als politisches Projekt, bei dem sich alle mit Ausnahme der indischen Geldinstitute bereichern werden“ beschrieben („Cloak of Secrecy fails to cover up fishy deal“, Kashmir Times, 15. Mai 2001). Die „Jammu and Kashmir Power Development Corporation“ habe ohne öffentliche Ausschreibung dem NCC/Hochtief Konsortium den Zuschlag gegeben, obwohl die indische Firma Jai Bharat angeboten hatte, das Projekt für 1/3 des mit NCC/Hochtief vereinbarten Preises auszuführen. Die Wirtschaftlichkeit des Dammes ist nach Meinung der Nichtregierungsorganisation „urgewald“ aufgrund der geringen Wassermenge und der hohen Sedimentierungsrate des Chenab ohnehin fragwürdig. So könne Salal, ein bereits fertig gestelltes Kraftwerk am Unterlauf des Chenab, bis heute nicht voll ausgelastet werden.

Der Standort des Sawalkote-Projekts ist in mehrfacher Hinsicht bedenklich:

Der weiter eskalierende militärische Grenzkonflikt zwischen Indien und Pakistan im indischen Bundesstaat Jammu und Kashmir und der in der Region herrschende militärische Ausnahmezustand machen das Projektgebiet zu einer der instabilsten Krisenregionen der Erde. Aufgrund der Konflikte in der Region, die die ständige Gefahr eines Atomkriegs in sich bergen, war das deutsch-norwegische Konsortium offenbar bisher nicht in der Lage, eine vollwertige Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Aus „Sicherheitsgründen“ hätten die beauftragten Consultants einige der betroffenen flussabwärts liegenden Gebiete gar nicht erst betreten können.

Zudem hat Pakistan Bedenken gegen das Projekt angemeldet und sieht es als Verletzung der 1960 abgeschlossenen „Indus Wasserkonvention“ an. Mit der

Entlassung aus der britischen Kolonialherrschaft wurde Indien zum oberen Anrainer, Pakistan zum unteren Anrainer des Indus. Die Unterbrechung des Wasserabflusses nach Pakistan durch den indischen Unionsstaat Pundjab war eine der Ursachen für den ersten indisch-pakistanischen Krieg von 1948. Mit dem Indusvertrag erreichten Indien und Pakistan eine Regelung zur gemeinsamen Nutzung des Induswassers über eine Flussgebietskommission. Der Indusvertrag sprach Indien die Nutzungsrechte der drei östlichen Zuflüsse, Pakistan die der drei westlichen Zuflüsse zu. Um die östlichen Zuflüsse auf pakistanischem Territorium vor Austrocknung zu schützen, wurde der Bau von acht Verbindungskanälen von den westlichen Zuflüssen zu den Unterläufen der östlichen Zuflüsse vereinbart. Der Indusvertrag erwies sich in der Folgezeit bemerkenswert stabil. Auch während der beiden Kriege 1965 und 1971 wurde er von beiden Seiten eingehalten.

In einer politisch derart sensiblen Region ein kontroverses Großprojekt zu unterstützen, erschiene hochgradig verantwortungslos. Damit aber nicht genug: Der Projektstandort ist ein seismisch hochaktives Gebiet im Himalaya und es befinden sich nicht weniger als drei geologische Verwerfungen in seiner unmittelbaren Nähe. Bereits die erste Umwelt-Vorprüfung für das Projekt weist auf die Gefahr hin, dass ein massiver Erdbeben in den Stausee eine Flutkatastrophe verursachen könnte.

1. Liegt der Bundesregierung ein Antrag auf Gewährung von staatlichen Ausführungsgewährleistungen im Rahmen des Sawalkote-Staudamm-Projektes vor?
 - a) Wenn ja, für welche Firmen, für welche Güter und in welchem finanziellen Umfang (bitte aufschlüsseln)?
 - b) In welchem Zeitraum sollen etwaige Entscheidungen getroffen werden, beziehungsweise wann und in welchem Gremium ist dies bereits geschehen?
- a) Es liegt derzeit ein Antrag auf die Übernahme einer Ausführungsgewährleistung für den Bau des Dammes und die Finanzierung des Projektes vor. Zum Schutz der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des antragstellenden Unternehmens können keine Angaben zum konkreten Deckungsantrag gemacht werden (§ 30 Verwaltungsverfahrensgesetz).
- b) Eine Entscheidung über dieses Projekt durch den zuständigen Interministeriellen Ausschuss für die Ausführungsgewährleistungen (IMA) ist noch nicht getroffen worden. Es ist kein Zeitraum für die Entscheidung des IMA festgelegt. Eine Entscheidungsreife ist unter verschiedenen Gesichtspunkten noch nicht gegeben (siehe Antworten auf folgende Fragen, namentlich Frage 4).
2. Soll die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) an der Finanzierung des Sawalkote-Projekts beteiligt werden?

Zum Schutz der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse können keine Angaben gemacht werden.

3. Welcher Screening-Kategorie wird der Sawalkote-Antrag zugeordnet?

Der Antrag wurde im Rahmen der Umweltprüfung in Kategorie A eingestuft.

4. Welchen Umweltstandards entspricht das Projekt?
 - a) Wurden die indischen Umweltstandards einem Benchmarking gemäß Hermesleitlinien C.4 unterzogen?
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b) Mit welchen grundlegenden, international anerkannten und üblichen Umweltvorschriften wurden die indischen Umweltstandards gegebenenfalls abgeglichen?

Für das beantragte Projekt wird derzeit von einem unabhängigen Consultant ein ausführliches Environmental Impact Assessment (EIA) erstellt. Diese abzuwartenden Ergebnisse werden im weiteren Prüfungsverfahren von Bedeutung sein.

5. Welche Informationen hat die Bundesregierung über eine erhöhte Erdbebengefahr im Projektgebiet?

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. Hält die Bundesregierung das Sawalkote-Staudamm-Projekt angesichts des weiter eskalierenden Kashmir-Konfliktes und der Ankündigung Pakistans, das Projekt als Verletzung der „Indus Wasserkonvention“ anzusehen, derzeit für politisch sinnvoll?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, wieso nicht?

Die politische Lage in der Region sowie die Frage der Einhaltung des Indus Water Treaty wird der IMA bei einer Entscheidung zu gegebener Zeit berücksichtigen.

7. Wie kann nach Meinung der Bundesregierung unter den Bedingungen des Ausnahmezustands im Projektgebiet die von der Weltstaudammkommission (WCD) geforderte Partizipation der Bevölkerung gewährleistet werden, wenn aus Sicherheitsgründen die beauftragten Consultants einige der betroffenen Gebiete gar nicht erst betreten konnten?

Siehe Antwort zu Frage 4.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung diese Konsultationen und die Partizipationsmöglichkeiten der betroffenen Bevölkerung vor dem Hintergrund der diesbezüglichen Empfehlungen der World Commission on Dams, die laut Hermesleitlinien (C.2) bei der Bürgschaftsvergabe berücksichtigt werden sollen, sowie der Richtlinien der Weltbank und des OECD Development Assistance Committee, und welchen international gebräuchlichen Standards genügen und genügen diese Konsultationen?

Siehe Antwort zu Frage 4.

9. Existiert ein Umsiedlungsplan für die jetzigen Bewohner und Nutzer des zu überflutenden Gebietes und liegt der Bundesregierung dieser Plan vor?
- Wenn ja, was sieht er vor?
 - In welcher Form entspricht dieser Plan den international gebräuchlichen Standards?

Ein Umsiedlungsplan für die betroffenen Anwohner wird derzeit von einem unabhängigen Consultant erstellt, liegt aber noch nicht vor.

10. Sollte kein Umsiedlungsplan vorliegen, wird sich die Bundesregierung dann für die Erstellung beziehungsweise Veröffentlichung eines solchen einsetzen und ihre Zusage für die Bürgerschaft davon abhängig machen?
- Wenn ja, in welcher Form, wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 9.

11. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Anzahl der vom Überflutungsgebiet betroffenen Menschen ein?
- Auf welcher Grundlage beruht diese Schätzung; existiert ein aktueller Zensus des betroffenen Gebietes?

Eine genaue Erhebung der betroffenen Bevölkerung erfolgt im Rahmen des Umsiedlungsplanes.

12. Wie wird sich die Bundesregierung verhalten, sollten Konsultationen nicht oder in nur unzureichendem Umfang stattgefunden haben, so dass insbesondere bezüglich der Partizipations- und Eingabemöglichkeiten der Bevölkerung, an internationalen Standards gemessen, Abstriche zu machen sind?
- Wird sich die Bundesregierung dann gegenüber den indischen Planungsbehörden für das Nachholen dieser partizipatorischen Konsultationen einsetzen?
Wenn ja, in welcher Form, wenn nein, warum nicht?
 - Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, die deutschen Exportkreditversicherungen und Bürgschaften vorerst nicht zu genehmigen beziehungsweise auszusetzen?
Wenn ja, in welcher Form, wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu den Fragen 4 und 9.

13. Hat die Bundesregierung Informationen über Verdachtsmomente hinsichtlich von Korruption bei der Vergabe des Auftrags?
- Wenn ja, welche sind dies?

Nein.